

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 20.03.2025, 15:30 Uhr – 16:07 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Fraktionslos

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste

Pressevertreter
Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Finanzierung des ÖPNV-Systems im Landkreis Coburg;
Antrag der Gemeinde Ahorn vom 19.11.2024
Vorlage: 037/2025

Berichterstattung: Marita Nehring
7. Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten 2024
Vorlage: 211/2025

Berichterstattung: Kanat Akin
8. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung"
Vorlage: 040/2025
9. Mitgliedschaft des Landkreises Coburg in der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG)
Vorlage: 030/2025

Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Frank Altrichter
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 13.03.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Finanzierung des ÖPNV-Systems im Landkreis Coburg;
Antrag der Gemeinde Ahorn vom 19.11.2024**Sachverhalt

Die Gemeinde Ahorn hat einen Antrag zum Thema der Finanzierung des ÖPNV-Systems an den Kreistag gestellt. Dabei wird für die Kommunen Niederfüllbach, Lautertal, Dörfles-Esbach, Rödental und Ahorn eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Anbindung über den Stadtbus Coburg gefordert. Denn die Kosten dieser Anbindung werden separat an die Stadt Coburg gezahlt, während die restlichen Kommunen in der Regel über den Regionalbusverkehr angebunden sind.

Demnach zahlen die Kommunen mit einem Stadtbusananschluss doppelt für den ÖPNV, einmal über die Abrechnung mit der Stadt Coburg und einmal über die Kreisumlage. Die Städte Neustadt bei Coburg und Rödental besitzen jeweils ihr eigenes Stadtbussystem – auch diese werden selbstständig über die Städte betrieben und finanziert.

Die Verwaltung hat den Antrag bereits im November zum Anlass genommen, die Finanzierung für die zukünftigen Verkehrsangebote zu überprüfen. Das steht auch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der eine Neuausrichtung des sogenannten Stadt-Umland-Verkehrs vorsieht. Damit soll letztendlich die Finanzierung nicht nur zwischen den Kommunen und dem Landkreis überarbeitet werden, sondern auch zwischen der

Stadt Coburg und dem Landkreis. Der aktuelle Vertrag ist aus 1997 und wurde aus steuerrechtlichen Gründen nur einmal im Jahr 2007 angepasst. Die dort geltenden Regelungen passen nur noch bedingt in das aktuelle Vergaberechtsschema für den ÖPNV. Das Thema wird von der Verwaltung entsprechend zweistufig bearbeitet.

Die Verwaltung hat dazu auch die Finanzierungsmodelle geprüft, die im VGN-Raum angewendet werden. Daraus lassen sich Möglichkeiten für den Landkreis Coburg ableiten. Für den April ist ein Workshop mit externer Expertise geplant, um die verschiedenen Modelle zu prüfen und diese vergabe-, beihilferechtlich und steuerrechtlich einzuordnen. Die Ergebnisse werden dann weiter vertieft und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Den Bürgermeisterern wurde bereits die aktuelle Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Coburg inklusive Weitergabe der ÖPNV-Zuweisung und Zahlungen an die Stadt Coburg vorgestellt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierungsgrundlage für das ÖPNV-System ab 2026 vorzulegen. Der Antrag der Gemeinde Ahorn vom 19.11.2024 wird in den Geschäftsgang verwiesen.

Einstimmig

Zu Ö 7 Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten 2024

Integrationsbeauftragter Kanat Akin stellt die Arbeiten und Projekte des vergangenen Jahres vor.

Zu Ö 8 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung"

Sachverhalt

Der außergewöhnliche Finanzdruck auf den Haushalt des Landkreises Coburg hat Landrat und eine Reihe von Fraktionsvorsitzenden anlässlich der Sitzung des Kreistages Coburg am 27.02.2025 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan (TOP Ö5) bewogen, die Einrichtung einer „Kommission“ zur weiteren Konsolidierung des Kreishaushalts in Betracht zu ziehen. Dieses Gremium soll im Laufe des derzeitigen Haushaltsjahres weitere Maßnahmen zur Kostenreduzierung unter Durchsicht aller Einzelpläne des Haushaltsplans ermitteln. In diesem Zusammenhang erging der Auftrag an die Verwaltung, die Modalitäten zur Einrichtung eines solchen Gremiums zu prüfen

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg (GO KT) können im Landkreis Coburg Beiräte, Arbeitsgruppen und sonstige Gremien im Bedarfsfall gebildet werden. Im vorliegenden Fall sollte aufgrund der bisherigen Verwaltungspraxis die Einrichtung als Arbeitsgruppe erfolgen. Ermächtigt zur Bildung einer Arbeitsgruppe ist der Kreistag. Da die Zuständigkeiten der gemäß § 31ff der GO KT bestellten beschließenden Ausschüsse unangetastet sind, ist die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ausschließlich beratend tätig. Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse der Arbeitsgruppe sind zur Beschlussfassung in die jeweils zuständigen Fachausschüsse einzubringen. Analog zu den bereits gebildeten Arbeitsgruppen des Kreistags Coburg besteht die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ aus dem Landrat als Vorsitzender sowie fünf Mitgliedern des Kreistages, d.h.: je Fraktion einem ordentliche Mitglied und einer jeweiligen Vertretung des ordentlichen Mitglieds.

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und fünf Mitgliedern des Kreistages, jeweils einem ordentlichen Mitglied aus den im Kreistag vertretenen Fraktionen samt jeweiliger Vertretung des ordentlichen Mitglieds.
2. Bei Zustimmung zu 1) beschließt der Kreistag auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Besetzung der „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“:

CSU/Landvolk-Kreistagsfraktion

Mitglied: Rainer Mattern

Vertreter: Kathrin Heike

SPD-Kreistagsfraktion

Mitglied: Frank Rebhan

Vertreter: Martin Stingl

Freie Wähler-Kreistagsfraktion

Mitglied: Christian Gunsenheimer

Vertreter: Marco Steiner

Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion

Mitglied: Bernd Lauterbach

Vertreter: Dagmar Escher

ULB-Kreistagsfraktion

Mitglied: Bastian Schober

Vertreter: Udo Döhler

Mehrheitlich beschlossen

49 : 3

Zu Ö 9 Mitgliedschaft des Landkreises Coburg in der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG)

Sachverhalt

Die Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG) wurde im Januar 2024 gegründet und ist eine von ihren Mitgliedern getragene Organisation. Gegenstand des Unternehmens der BayKIT eG ist die Beschaffung von Hard- und Software, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen und der Abschluss von Rahmenvereinbarungen, die Zurverfügungstellung beschaffter Liefer- und Dienstleistungen sowie sonstige Service- und Betriebsleistungen für ihre Mitglieder. Die Mitglieder der BayKIT eG – fast ausschließlich Bezirke, Landkreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden Bayerns sowie deren kommunale Einrichtungen – wollen durch gemeinsame Beschaffungen und ein einheitliches Angebot von Systemen, Komponenten und Dienstleistungen Ressourcen der Mitglieder besser ausnutzen und wirtschaftliche Vorteile erzielen.

Der Genossenschaftsanteil kostet einmalig 1.000 €, die laufenden Mitgliedsbeiträge betragen jährlich 400 €.

Vorteile des Beitritts zur BayKIT für den Landkreis Coburg:

- **Vergabeerleichterungen:** Die BayKIT bietet rechtssichere Rahmenverträge, die die Vergabeverfahren erheblich vereinfachen. Durch die Nutzung dieser Rahmenverträge entfallen aufwändige Einzelvergabeverfahren. Dies reduziert sowohl den zeitlichen als auch den administrativen Aufwand des Fachbereichs für Informations- und Kommunikationstechnik.

- **Kosteneinsparungen:** Dank der gebündelten Beschaffung erhält die BayKIT attraktive Konditionen für IT-Produkte und Dienstleistungen. Diese Preisvorteile werden an die Mitglieder weitergegeben, wodurch die Beschaffungskosten deutlich reduziert werden können.
- **Rechtssicherheit:** Die durchgeführten Vergabeverfahren der BayKIT entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Vergaberecht. Dadurch werden Risiken von Rechtsstreitigkeiten minimiert.
- **Beratung und Expertise:** Die BayKIT unterstützt ihre Mitglieder mit umfangreichem Know-how zu IT-Beschaffungen und rechtlichen Fragestellungen. Dies sorgt für eine höhere Qualität und Effizienz bei der Umsetzung von IT-Projekten.
- **Flexibilität:** Die Mitglieder haben Zugriff auf ein breites Portfolio an IT-Produkten und Dienstleistungen, das durch die Rahmenverträge abgedeckt wird. Gleichzeitig bleibt es den Mitgliedern freigestellt, in Einzelfällen von den Rahmenverträgen abzuweichen und eigene Vergabeverfahren durchzuführen.
- **Webshop für Hardware:** Die BayKIT stellt ihren Mitgliedern einen Webshop zur Verfügung, über den Hardware direkt und unkompliziert bestellt werden kann. Dies erleichtert die Beschaffung und sorgt für Transparenz bei den angebotenen Produkten und Preisen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in 2025 in Höhe von insgesamt 1.400 € benötigt.

Für den Erwerb eines einmaligen Genossenschaftsanteils sind auf der HHSt. 1.0201.9300 1.000 € eingeplant. Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 400 € stehen auf der HHSt. 0201.6610 die Mittel zur Verfügung.

Beschluss

Dem Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft (BayKIT eG) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, alle notwendigen Beitrittsvorbereitungen und -formalien zu treffen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind jährlich bereitzustellen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Niederschrift über die 42. Sitzung des Kreistages am 20.03.2025 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um Uhr.

Coburg, 20.03.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.